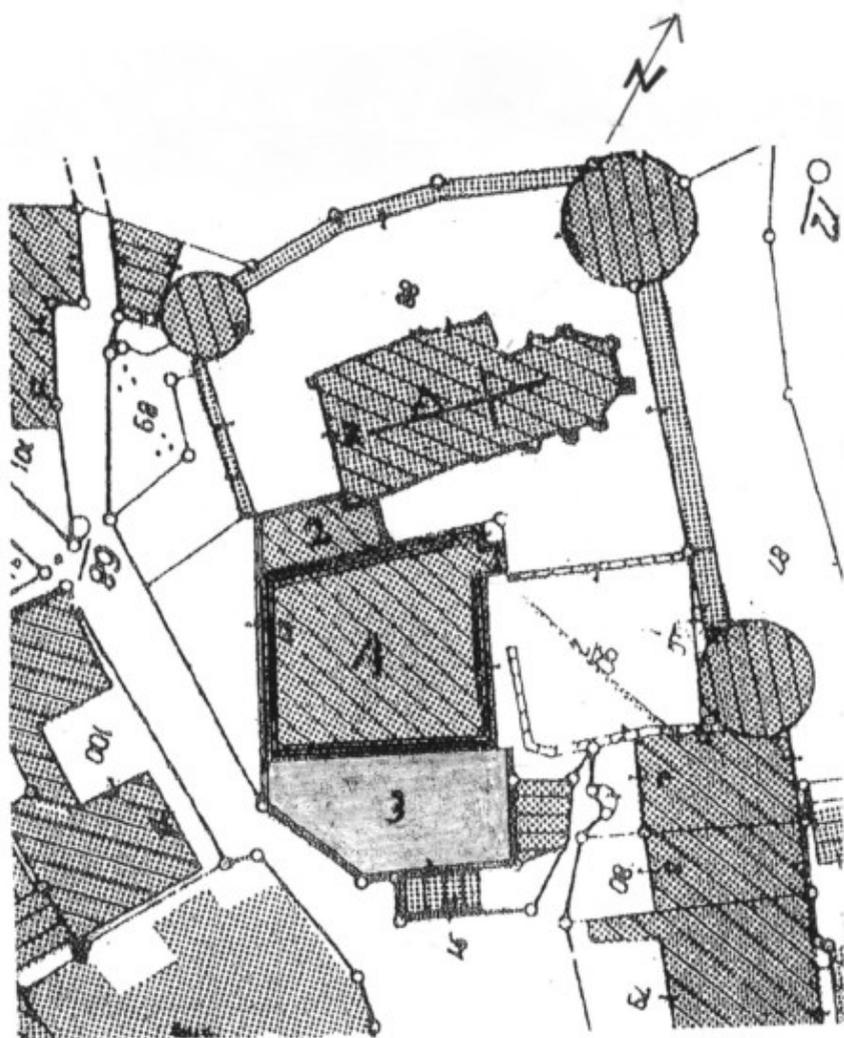


Das  
„Schloss“  
zu  
Herrstein



Veröffentlichung des  
Heimatkundlichen Arbeitskreises  
Herrstein



- (1) „Schloss“ (Badisches Amtshaus)
- (2) Anbau
- (3) Mauer mit Schuttauuffüllung

## Das Badische Amtshaus in Herrstein

Im Jahre 1737 stürzte das alte Burgmannenhaus, als Unterkunft und Verwaltungssitz genutzt, wahrscheinlich wegen Vernachlässigung der Bausubstanz in einer Sturmnacht ein.

Allem Anschein nach stand dieses Gebäude, von der Kirche aus gesehen, in südöstlicher Richtung auf dem hochgelegenen Felsplateau neben der Kirche.

1742 wird ein Neubau (Badisches Amtshaus), im Volksmund nur „Schloss“ genannt, mehrere Stockwerke tiefer am Fuße des Felsens errichtet.

In einer Beschreibung der Hinteren Grafschaft Sponheim bzw. des Amtes Herrstein, von dem badischen Geheimrat J. J. Reinhard 1766 verfasst, heißt es u.a.:

Das Amtshaus zu Herrstein ist auf dem Platz des ehemaligen Schlosses neu gebaut, aber dergestalt schlecht geplant, daß man es wohl einen kindischen Bau heißen kann. Vorn ist es drei Stockwerke hoch, hinten aber liegt an einer Seite das Dach auf dem Boden und die dort stehende Kirche ist mit ihrem Boden noch höher. An der anderen Seite geht man aus dem dritten Stock in den Hof. In dem untersten Stock ist der Keller, da aber dieser Stock an zwei Seiten über dem Boden steht, ist der Keller zu nichts nütze. Im zweiten Stock ist die Amtsstube, die Registratur und noch etliche Kammern. Weil aber der zweite Stock an zwei Seiten im Boden steht, ist wenigstens die Hälfte desselben unbrauchbar: In dem oberen Stock hat man drei gute Zimmer, eine Küche und eine hintere Kammer. In dem Höflein allda sind einige Hühnerställe und ein Holzschuppen.

Ein zweibrückischer Baumeister hat dieses Bauwerk angegeben. Die Giebelmauer der Kirche über dem Amtshaus droht einzufallen. Gemeinhin wird den schönen Glocken die Schuld daran gegeben, welche auf der Kirche hängen.

Mich deucht aber, man sei bei dem Bau des Amtshauses dem Fundament der Kirche zu nahe gekommen, so daß diese Giebelmauer sich von beiden Seitenmauern gelöst hat.

Wir müssen uns daher vorstellen, dass ursprünglich der Gebäudeteil zwischen dem Hauptgebäude, d.h. dem Amtshaus **(1)**, Fels und Kirche nicht vorhanden war und die Vorderfront (Keller) nicht von einer hohen Mauer verdeckt wurde.

Obwohl in massiver Steinbauweise ausgeführt und recht stattlich, erscheint der Neubau also nicht besonders zweckmäßig und günstig angelegt zu sein.

In den Jahren nach 1766 werden Veränderungen vorgenommen, um die vorgenannten Mängel zu beheben bzw. zu minimieren.

Ein Erweiterungsbau **(2)** zwischen Amtsgebäude, Felsen und Kirche soll nun dazu beitragen, die Fundamente der Kirche zu stützen.

Vor der Vorderfront des Amtshauses wird in einigem Abstand eine hohe Mauer errichtet und der Zwischenraum **(3)** mit Schutt aufgefüllt, sodass die Kellerräume nicht mehr „frei“ stehen.

Ein weiterer Hinweis, dass der hier genannte Erweiterungsbau später hinzugefügt und nicht gleichzeitig mit dem „Schloss“ errichtet wurde, ist folgender: Im Speicherbereich kann man feststellen, dass die Balkenkonstruktion des Schlosdachstuhls zum Anbau hin insofern verändert wurde, dass Balken entfernt bzw. ausgetauscht wurden, sodass eine konstruktive Verbindung mit den Dachbalken des Anbaus zustande kam.

Im Laufe der Jahre wechselte das „Schloss“ mehrfach seine Besitzer und somit änderte sich auch immer wieder seine Nutzung. Ein Katasteramt, eine Gendarmeriestation, eine Forstmeisterei, Verwaltungsbüros und Dienstwohnungen wurden untergebracht. Die Kirchengemeinde vermietete Zimmer als Wohnung bzw. nutzte einige Zimmer zu Tagungs- und Verwaltungszwecken. Privatpersonen richteten Wohnungen, eine Küferwerkstatt und die Praxis eines „Chirurgus“ (Wundarzt) ein.

Heute ist das „Schloss“ in Privatbesitz und nicht öffentlich zugänglich.